



München und
Oberbayern

Teilnahmebedingungen für den IHK Bildungsexpress

der IHK für München und Oberbayern

1. Veranstalter

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, vertreten durch den Präsidenten Prof. Klaus Josef Lutz und den Hauptgeschäftsführer Dr. Manfred Gößl, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die kostenfreie IHK-Veranstaltung, IHK Bildungsexpress am 15. November 2025.

3. Anmeldung

Die Veranstaltung richtet sich an Schüler/-innen, die zum Anmeldezeitpunkt das Mindestalter von 14 Jahren erreicht haben und eine Schule in den Landkreisen Mühldorf oder Altötting besuchen. Eine Anmeldung ist ausschließlich online unter <http://www.ihk-muenchen.de/bildungsexpress> möglich. Der Veranstalter bestätigt die Anmeldung per E-Mail.

Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Sie werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen verteilt. Sollten zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung keine Plätze mehr verfügbar sein, erhalten Sie seitens des Veranstalters schriftlich oder per E-Mail eine Absage an die angegebene Teilnehmeradresse. Nachfragen zur Anmeldung können seitens der IHK für München und Oberbayern auch telefonisch erfolgen.

4. Bildungsexpress – kostenloses Zugfahrticket

Die kostenlose Zugfahrt führt von Mühldorf a. Inn nach Regensburg. Hierbei präsentieren sich den mitfahrenden Schülern/-innen zahlreiche Firmen aus den Landkreisen Altötting und Mühldorf a. Inn.

Jeder Schüler muss von einem Erziehungsberechtigten/Elternteil begleitet werden. Um die begrenzten Plätze möglichst vielen Schülern/-innen einrichten zu können, ist nur jeweils ein Platz für einen Erwachsenen im Rahmen der Kapazitäten verfügbar.

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhält der/die Schüler/-in eine Stempelkarte für die Zugfahrt von Mühldorf a. Inn nach Regensburg, gültig am Veranstaltungstag für den/die Schüler/-in und eine Begleitperson/Erziehungsberechtigten.

Anmeldebestätigung und Stempelkarte sind ausgedruckt am Veranstaltungstag mitzuführen. Ebenso ist ein gültiger Personalausweis mitzuführen. Die Anmeldebestätigung per Email gilt zugleich als Fahrkarte für beide Personen zur An- und Abreise mit dem Zug nach Mühldorf a. Inn im Streckennetz der Südostbayernbahn am Veranstaltungstag.

5. Gewinnspiel

Mit der Teilnahme am IHK Bildungsexpress (15. November 2025) können die mitreisenden Schüler/-innen auch am Gewinnspiel teilnehmen, wenn sie mindestens sieben Stempel auf ihrer Stempelkarte gesammelt haben und die Karte spätestens nach Abschluss der Bildungsexpress-Zugfahrt bei einer der teilnehmenden Firmen abgegeben haben.

Sie akzeptieren hiermit die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

5.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede/r mitfahrende Schüler/-in im Mindestalter von 14 Jahren der eine Schule in den Landkreisen Mühldorf und Altötting besucht.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die Erziehungsberechtigten/Eltern sowie ferner Mitarbeiter/innen und/oder Auszubildende der IHK für München und Oberbayern, der IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH, des BIHK e.V., der BIHK Service GmbH sowie der Deutschen Bahn AG. Das Gleiche gilt für die Angehörigen vorgenannter Personen.

5.2. Teilnahmemodalitäten

Das Gewinnspiel startet am Veranstaltungstag um 8:50 Uhr und endet am gleichen Tag um 17 Uhr. Eine Teilnahme erfolgt ausschließlich über die abgegebene Stempelkarte (mindestens sieben Stempel).

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, lassen die mitreisenden Schüler die Stempelkarte bei mindestens sieben Firmen abstempeln und geben diese bis spätestens 17 Uhr am Veranstaltungstag bei einer beliebigen Firma oder bei der IHK ab. Spätere Einreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pro Person ist nur die Einreichung einer vollständig ausgefüllten Stempelkarte erlaubt. Rechtswidrige, anstößige, beleidigende oder anderweitig unangemessene Inhalte werden nicht berücksichtigt.

Es ist keine Zahlung notwendig, um am Gewinnspiel teilzunehmen oder zu gewinnen. Das Gewinnspiel ist dort ungültig, wo es gesetzlich verboten ist.

5.3. Gewinn

Zu gewinnen gibt es 1 iPad, 1 Erlebniscoupon Jochen Schweizer, 1x 2 Karten für ein Spiel des FC Bayern in der Allianzarena sowie 3 Gutscheine der Südostbayernbahn im Wert von jeweils 50 EUR und einen im Wert von 100 EUR. Pro Person wird nur ein 1 Gewinn vergeben.

Die Gewinner werden schriftlich durch die IHK benachrichtigt. Die Gewinnübergabe findet ca. Mitte Januar 2026 in der IHK-Geschäftsstelle Mühldorf statt. Eine Benachrichtigung über das konkrete Datum erfolgt rechtzeitig im Voraus durch die IHK.

Der Gewinn kann nicht in Bargeld ausgezahlt werden. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht übertragen werden. Die Besteuerung des Gewinns ist gegebenenfalls Sache des/der Gewinners/-in. Alle Gewinndetails liegen im Ermessen des Veranstalters.

5.4. Gewinnermittlung

Es werden 7 Gewinner durch Verlosung der IHK aus allen Teilnehmern des Gewinnspiels ermittelt.

Jede/-r Gewinner/-in, wird per Brief-Post durch die IHK benachrichtigt. Jede/-r benachrichtigte Gewinner/-in ist anschließend verpflichtet, spätestens bis zum 31.12.2025 der IHK mitzuteilen, ob er/sie den Gewinn annimmt. Falls die IHK innerhalb dieser Frist keine Nachricht erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und die IHK behält sich vor, eine/n andere/n Gewinner/-in zu ermitteln bzw. zu benachrichtigen.

Der Gewinnanspruch verfällt weiterhin, wenn seitens des/der Teilnehmers/-in nicht alle nötigen Kontaktinformationen innerhalb des spezifizierten Zeitraumes an die IHK übermittelt wurden, wenn ein Gewinn oder eine Gewinnbenachrichtigung unzustellbar ist oder wenn die/der Gewinner/-in diesen Teilnahmebedingungen nicht entspricht. Die IHK für München und Oberbayern behält sich das Recht vor, im Falle einer Nicht-Erfüllung einzelner oder mehrerer der vorliegenden Regeln und Bestimmungen, den Gewinn von dem/der Teilnehmer/-in zurückzufordern. Alle potenziellen Gewinner müssen die in den Teilnahmebedingungen festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.

5.5. Ausschluss von der Teilnahme und Abbruch

Die IHK hat das Recht, Teilnehmer/-innen von der Teilnahme an dem Gewinnspiel auszuschließen, wenn diese

- gegen Teilnahmeregeln verstoßen oder sonst in unlauterer/unfairer Weise versuchen, das Gewinnspiel und/oder den Teilnahmevorgang zu beeinflussen,
- diese öffentlich Schmähkritik an der IHK üben oder
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Teilnehmer/-in gegen Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns verstößt.

Der Ausschluss des/der Teilnehmers/-in kann in diesen Fällen auch nach erfolgter Gewinnmitteilung erfolgen.

Die IHK behält sich vor, bis zur Zuteilung des Gewinns sowie aus wichtigem Grund auch danach, das Gewinnspiel jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen.

6. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch die IHK für München und Oberbayern elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet.

Die Angaben zur Postleitzahl sowie dem Ort benötigen wir ausschließlich zu statistischen Zwecken. Ein Bezug zu den personenbezogenen Daten wird umgehend getrennt und daraus nicht mehr hergeleitet.

Eine weitere Verwendung der personenbezogenen Daten erfolgt nur wenn und soweit der Teilnehmer ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung seiner Daten einwilligt.

Diese Einwilligung kann auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte einschließen.

Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

Daten, die ein Teilnehmer den teilnehmenden Unternehmen während der Veranstaltung und in deren Nachgang zur Verfügung stellt, entziehen sich dem Einflussbereich der IHK für München und Oberbayern. Die Verantwortung für den datenschutzkonformen Umgang mit diesen Daten liegt alleine bei dem jeweiligen Teilnehmer und den teilnehmenden Unternehmen.

Soweit Teilnehmer auch bei dem Gewinnspiel mitmachen, werden die personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Gewinnspiels erhoben werden, ausschließlich dazu verwendet, die Gewinner zu ermitteln, schriftlich zu benachrichtigen und zur Preisverleihung einzuladen.

Nach endgültiger Abwicklung des Gewinnspiels einschließlich der Preisverleihung werden die Daten gelöscht. Nur die Daten der Gewinner bleiben, soweit und solange es gesetzlich erforderlich ist, gespeichert. Die derart gespeicherten Daten sind für eine andere Verwendung gesperrt.

Es ist vorgesehen, während der Preisverleihung, zu der auch Vertreter der externen Presse eingeladen sind, Fotos anzufertigen. Soweit ein Gewinner damit einverstanden ist, sollen diese Fotos zusammen mit dem Namen als Gewinner auf der Homepage der IHK Geschäftsstelle Mühldorf der IHK München und Oberbayern veröffentlicht und an die Vertreter der Presse zur Reportage über das Event weitergegeben werden. Dazu wird vorher bei der Preisverleihung eine ausdrückliche Einwilligung von den Gewinnern, die damit einverstanden sind, eingeholt.

7. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

7.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels ausreichender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger zu geringer Anzahl von teilnehmenden Firmen ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzes oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 8 ausgeschlossen.

7.2 Der Veranstalter ist zum Austausch und zur Veränderung der Anzahl der Firmen berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist. Verspätungen im Fahrplan sind einzukalkulieren. Etwaige Ansprüche hieraus gegen die IHK sind ausgeschlossen.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Keine Teilnahmebestätigung

Der Veranstalter erteilt keine Teilnahmebestätigung nach Abschluss der Veranstaltung.